



Wurffmeister und Aeltesten der Leiblichen Rothgerber Mittels
in der Königlichen Preußischen Immatrikel Stadt zu den Ober-Glyptischen Fürstenblum
Oppeln gelegenen und Neustadt thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, krafft dieses hiermit kund, daß vor uns bei dem Landesstaat Lek — erschienen
der gebürtige Müller aus Pommern, George Meissner — welcher bekannt und ausgesagt, daß

Vorzeiger dieses Ferdinand Meissner — gebürtig aus Altmackau —
Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allernädigst ertheilten Privilegii, als von Joh. Bapt. 1800.

Denz — Jahr 1803 in dessen Position — erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sonders auch gegen — wohl
und sonstigen gegen Jedermannlich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Luf. Luf. Luf. Luf.
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da und dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Guadars
also loblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Ferdinand Meissner — uns um einen Lehr-Brief unter unserm Siegel gebührend ersuchen:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Müllers — auch zu Guadars — zugethan — unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Ferdinand Meissner —
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötzig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jehiger Zeit Wurffmeister und Aeltesten diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen Guadars — Siegel bekräftigt. So geschehen. Neuwald 2. Maij 1803.



Herrn
qua Commissario